

# Gemeinde Riedbach



## Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.  
 Bauverwaltung  
 Obere Sennigstraße 4  
 97461 Hofheim i.UFr.

*(Dieses Feld wird von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. für interne Zwecke ausgefüllt.)*

<b>Einlaufstempel</b>	<b>an SG 21</b> <i>(rechnerisch und sachlich richtig – Betrag kann ausbezahlt werden)</i>
	..... Datum und Unterschrift
<b>Aufmaß erstellt am:</b>	
<b>Förderfähige Geschossfläche:</b>	
<b>Anzahl der Kinder:</b>	
<b>Förderbetrag/m<sup>2</sup>:</b>	<b>50,- €</b>
<b>Fördersatz in % nach zukünftiger Nutzung:</b>	
<b>Höchstmögliche Förderung:</b>	
<b>Höhe der Investitionen:</b>	
<b>Höhe des Auszahlungsbetrages:</b>	

Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)</b>	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail
Bankverbindung	
<b>2. Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin</b> (Nur angeben, falls minderjährig und nach Fertigstellung des unter 3. erwähnten Objekts dort wohnhaft)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>3. Betroffenes Grundstück</b>	
Gemarkung	
Flurnummer (falls bekannt)	
Grundstückslage bzw. -bezeichnung	
<b>4. Baujahr des Gebäudes</b>	
Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.	

<b>5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als</b>		
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		
<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude		
<input type="checkbox"/> Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)		
Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:		
<b>6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes</b>		
<input type="checkbox"/> Eigennutzung als Wohnraum		
<input type="checkbox"/> Vermietung Angaben zum Mietverhältnis (Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.):	<input type="checkbox"/> Gewerbenutzung Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):	
<b>7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)</b>		
<b>8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)</b>		
<b>9. Angaben zum Bauvorhaben</b>		
<input type="checkbox"/> Renovierung Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m <sup>2</sup> : _____	<input type="checkbox"/> Neu-/ Um-/ Anbau Hierzu bitte Bauplan vorlegen!	
<b>Bau- und denkmalschutzrechtliche Vorschriften sind <u>vor Baubeginn rechtzeitig</u> zu beachten!</b>		
Ort	Datum	Unterschrift

**Hinweise:**

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Riedbach. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Riedbach jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist **stets vor Beginn** der Investitionen bei der Gemeinde Riedbach zu stellen.
- Mit den Investitionsmaßnahmen darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Riedbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Die Fördersumme wird erst ausgezahlt, wenn das Anwesen tatsächlich und dauerhaft (gemäß § 2 Abs. 2 des Förderprogramms) bewohnt wird und etwaige durch die Baumaßnahme zur Zahlung fällig werdende Herstellungsbeitragsbescheide für den Kanal bzw. die Wasserversorgungsanlage bestandskräftig geworden sind und mit der Fördersumme verrechnet wurden.

**Ihre Ansprechpartnerin in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.:**  
**Frau Behnke ([m.behnke@vghofheim.de](mailto:m.behnke@vghofheim.de) Tel. 09523 9229-42)**